Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1864)

Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 53. Samstag den 31. Dezember 1864.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

☞ Dieses ist die **letzte Nummer** des Jahrgangs 1864.

Titel und Register werden im Laufe Januars erscheinen.

Abonnenten, welchen die Kirchenzeitung nicht regelmäßig zukommen sollte, sind ersucht, uns Anzeige zu machen.

Die Expedition.

Mittheilungen aus einem konfidentiellen Memorial über den Kirchenstaat. *)

In höhern Kreisen der katholischen Welt zirkulirt gegenwärtig ein in französischer Sprache verfaßtes konfidentielles Memorial über die Lage des Kirchenstaats, dem wir in getreuem Auszuge folgende Schlußpunkte entheben:

1) In der gegenwärtigen politischen Gestaltung Europa's ist der hl. Stuhl nur dann unabhängig, wenn er ein weltliches Reich besitzt, das von keinem Fürsten und keiner Nation abhängt.

2) Diese Mission hat der durch die europäischen Staats-Verträge anerkannte Kirchenstaat. Derselbe gewährt dem Papst seine innere Unabhängigkeit und dessen Erhaltung ist daher vom Standpunkt der Politik und des Rechts geboten.

3) Wenn der Kirchenstaat in ordentlichen Zeiten für die innere Unabhängigkeit des hl. Stuhls genügt, so ist derselbe in den gegenwärtigen außerordentlichen Zuständen Italiens ungenügend, um den Papst auch gegen äußere Angriffe und Annexions-Gefahren zu schützen.

4) Gegen äußere Angriffe und Annexionen — kommen diese von einem Fürsten oder von der Revolutionspartei — muß daher dem Papste und der katholischen Welt überdieß eine Garantie von Außen gegeben werden.

5) Diese Garantie leistet dermalen nicht Oesterreich, dessen Regierung in Folge des italienischen Feldzuges, der innern Reichs-Verhältnisse und der schwankenden Allianzen eine passive Stellung einzunehmen gewillt ist.

6) Nicht Frankreich, dessen Regierung in Folge des von ihr proklamirten Staatsprinzips, durch ihre bewaffnete Intervention in den italienischen Angelegenheiten und durch die persönliche Stellung des Kaisers Napoleons III. sich verhindert glaubt, aktiv für die europäischen Staats-Verträge und das historische Recht aufzutreten.

7) Nicht die Regierungen der übrigen katholischen Staaten: nicht die spanische, welche durch jahrelange Revolutionen und Intriguen geschwächt ist; nicht die portugiesische, welche unter dem Einfluß Englands steht; nicht die bayerische, welche durch die Staatsverträge neutralisirt ist; nicht die belgische, in welcher die Freimaurerloge dominirt; nicht die piemontesische, welche an die Spitze der Revolution getreten und bereits einen Theil des Kirchenstaats annexirt hat; nicht die katholischen Schweizerkantone, welche durch die 1848ger-Bundesverfassung ihre äußere Stellung eingebüßt; nicht Polen und Irland, die unter dem Schwerte Rußlands und Englands ihre Selbstständigkeit verloren haben ꝛc. ꝛc.

8) Keine dieser Regierungen, selbst keine der beiden katholischen Großmächte, kann daher diese Garantie für die äußere Unabhängigkeit des Kirchenstaats dermalen einzig übernehmen; wohl aber können und sollen die rechtlich-gesinnten, katholischen Regierungen vereinigt diese Garantie gewähren.

9) Daher ist in erster Linie ein Kongreß der katholischen Regierungen zu diesem Zwecke anzustreben und katholischer Seits an dem, auf Staatsverträgen beruhenden, historischen Recht festzuhalten.

10) Kommt dieser Kongreß der katholischen Regierungen nicht zu Stande, oder gelangt derselbe zu keinem Resultate, so haben die katholischen Völker selbst diese Garantie zu übernehmen.

11) Wenn die Kabinete der Fürsten unmächtig oder ungeneigt sind, der katholischen Welt diese Garantie zu gewähren, so geht Recht und Pflicht hiezu an die — Völker über; dann ist die Stunde eines Wendepunktes für die Katholiken gekommen, dann haben auch sie ihre Blicke auf eine katholische Demokratie der Zukunft zu richten.

12) Es ist daher katholischer Seits jetzt auf entscheidende Schritte bei den katholischen Kabineten zu dringen und in erster Linie an dem historischen Recht festzuhalten. — In der Voraussicht jedoch, daß die Diplomatie nicht im Stande sein sollte, das Werk befriedigend zu lösen, muß die katholische Welt sich schon jetzt auf alle Eventualitäten ge-

*) Wir wollten eben zum **Jahresschluß** eine Umschau über die kirchen-politische Weltlage halten und einige Betrachtungen über die Folgen niederschreiben, welche die September-Convention für Rom und die Katholiken haben dürften, als uns durch befreundete Hand nachfolgende Mittheilungen aus einem diplomatischen Memorial zukamen, die unsere Leser mit Interesse entgegennehmen werden, und deren eventuelle Tragweite sie selbst ermessen werden.

faßt machen; sie muß sich für den Fall, daß der gegenwärtige Rechtsstand Europa's nicht länger haltbar wird, offene Hand bewahren.

Das Jubiläum Anno 1865.

(Aus den neuesten päpstlichen Aktenstücken.)

Papst **Pius IX.** hat eine Encyklica an alle Bischöfe des Erdkreises unter'm 8. Dezember, dem zehnten Jahrestag der dogmatischen Erklärung über die erbsündlose Empfängniß Mariens, gerichtet, in welcher der hl. Vater für das Jahr 1865 ein Jubiläum verkündet und ein Verzeichniß derjenigen Lehrsätze beifügt, welche von ihm bereits in frühern Erlassen als Hauptirrthümer unserer Zeit verworfen worden waren.

Bezüglich des Jubiläums enthält die Encyklica folgende Bestimmungen:

„Si semper, Venerabiles Fratres, nunc potissimum in tantis Ecclesiæ, civilisque societatis calamitatibus, in tanta adversariorum contra rem catholicam, et hanc Apostolicam Sedem conspiratione tantaque errorum congerie, nocesse omnino est, ut adeamus cum fiducia ad thronum gratiæ, ut misericordiam consequamur, et gratiam inveniamus in auxilio opportuno. Quocirca omnium fidelium pietatem excitare existimavimus, ut una Nobiscum Vobisque clementissimum luminum et misericordiarum Patrem ferventissimis humillimisque precibus sine intermissione orent, et obsecrent et in plenitudine fidei semper confugiant ad Dominum Nostrum Jesum Christum, qui redemit nos Deo in sanguine suo.

„Cum autem sine dubio gratiores sint Deo hominum preces, si animis ab omni labe puris ad ipsum accedant, iccirco cælestes Ecclesiæ thesauros dispensationi Nostræ commissos Christifidelibus Apostolica liberalitate reserare censuimus, ut iidem fideles ad veram pietatem vehementius incensi, ac per Pœnitentiæ Sacramentum a peccatorum maculis expiati fidentius suas preces ad Deum effundant, ejusque misericordiam et gratiam consequantur.

„Hisce igitur Litteris auctoritate Nostra Apostolica omnibus et singulis utriusque sexus catholici orbis fidelibus Plenariam Indulgentiam ad instar Jubilæi concedimus intra unius tantum mensis spatium usque ad totum futurum annum 1865 et non ultra, a Vobis, Venerabiles Fratres, aliisque legitimis locorum Ordinariis statuendum, eodem prorsus modo et forma, qua ab initio supremi Nostri Pontificatus concessimus per Apostolicas Nostras Litteras in forma Brevis die 20 mensis Novembris anno 1846 datas, et ad universum episcopalem vestrum Ordinem missas, quarum initium „Arcano Divinæ Providentiæ consilio", et cum omnibus eisdem facultatibus, quæ per ipsas Litteras a Nobis datæ fuerunt".

Was das „Verzeichniß der Irrthümer" betrifft, so trägt dasselbe den Titel: „Syllabus complectens præcipuos nostræ ætatis errores qui notantur in Allocutionibus Consistorialibus in encyclicis aliisque Apostolicis Litteris Sanctissimi Domini Nostri Pii Papæ IX." Dasselbe enthält 80 als irrig bezeichnete Lehrsätze, welche in folgende 10 Abschnitte eingereiht werden:

I. Pantheismus, Naturalismus et Rationalismus absolutus.

II. Rationalismus moderatus.

III. Indifferentismus, Latitudinarismus.

IV. Socialismus, Communismus, Societates clandestinæ, Societates biblicæ, Societates clerico-liberales.

V. Errores de Ecclesia ejusque juribus.

VI. Errores de societate civili tum in se, tum in suis ad Ecclesiam relationibus spectata.

VII. Errores de Ethica naturali et christiana.

VIII. Errores de matrimonio christiano.

IX. Errores de civili Romani Pontificis principatu.

X. Errores qui ad liberalismum hodiernum referuntur.

Wir werden das höchst wichtige Aktenstück im neuen Jahrgang der „Kirchen-Zeitung" vollständig mittheilen; es bildet die würdige Antwort des apostolischen Stuhls auf die Conventionen der Kirchengegner.

Fingerzeige aus den Freimaurerlogen.

Es ist bekannt, daß die Logen die kirchenfeindlichen Gesetze und Beschlüße vorarbeiten und dann die so von ihnen gefaßten Dekrete durch die von ihnen abhängigen Regierungen zu Staats-Dekreten erheben lassen. Wenn man daher weiß, was in den Logen vorberathen wurde, so hat man einen Fingerzeig für Das, was bald in gewissen Regierungskreisen auf die Traktanden kömmt.

Unter solchen Umständen ist es interessant, zu notiren:

1) Daß der Große Orient in Belgien sich gegenwärtig mit dem Schulwesen beschäftigt, und allen Religionsunterricht aus den Schulen entfernen, diese religionslosen Staatsschulen sodann aber für Jedermann obligatorisch erklären will.

Die Hauptloge vom „Großen Orient" hat in allen unter ihren Befehlen stehenden Logen die Besprechung der Frage des obligatorischen Unterrichts und zwar nach folgendem Schema angeordnet: „1. Was versteht man unter dem obligatorischen Unterricht? 2. Soll das Programm dieses Unterrichtes festgestellt werden. 3. Sollen die zur Wirksamkeit dieses Unterrichts nöthigen Zwangsmittel angegeben und 4. soll ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf abgefaßt werden."

Diese vier Punkte waren der Gegenstand gegenseitiger Berathungen zwischen den Logen und das Elaborat schließt mit einem Gesetzentwurfe in 23 Artikeln, welchen der „Große Orient" ausgearbeitet hat und dessen fünf Haupt-Artikel lauten: „1. Der Vater oder die Mutter, wenn sie Wittwe ist, haben die Verpflichtung, ihre Kinder mit Gewalt in die Schule zu bringen. 2. Jede religiöse Erziehung wird unterdrückt. 3. Die Namen der sich gegen das Gesetz verfehlenden Eltern werden auf einer vor dem Rathhause aufgestellten Tafel veröffentlicht. 4. Das Maximum der Strafe für die Eltern wird auf 100 Fr. festge-

setzt; im Falle der Zahlungsunfähigkeit auf 30tägige Zwangsarbeit zu Gunsten der Gemeinde, oder zu fünf Tagen Gefängniß. 5. Als letztes Mittel, soll das Kind der väterlichen Leitung entzogen werden.

2) Nicht minder bemerkenswerth ist der Beschluß, daß ein Freidenker-Kongreß nach Brüssel einberufen ist, um die Fragen der gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate, die Emanzipation des Volkes durch den Unterricht (das heißt deutlicher, Emanzipation des Volkes von allem Glauben durch die Schulen) und endlich die eigentliche Streitfrage: Christenthum oder Rationalismus? zu erörtern.

3) Ferners verdient noch notirt zu werden, daß der Großmeister von Paris beantragt hat, den Namen Gottes und Alles, was sich auf Gott bezieht, aus den Statuten und den Schriften der Freimaurerei zu streichen, mit andern Worten Gott aus den Logen zu entfernen.

Wir dürfen uns also darauf gefaßt machen, daß auch im Staatsleben da und dort bald ein Anlauf gegen Gott und den religiösen Unterricht lostoben wird. Allein der Psalmist sagt: „Gott spottet seiner Feinde."

Ueber Zeitungslektüre.

(Mitgetheilt zum Jahresschluß.)

II. Unbegreiflich ist und bleibt mir für wahr, wie es „Staatsmänner" geben kann, überhaupt Männer, welche sich mit der Leitung des Volkes befassen oder selbe doch beeinflußen möchten, z. B. Zeitungsredaktoren, die nie ein Kirchenblatt zur Hand nehmen, um einerseits auch mit den wichtigsten, allein wahren Bedürfnissen des Volkes bekannt zu werden, mit jenen Bedürfnissen also, denen alle übrigen sich unterordnen, und die daher auch mehr oder weniger in dieselben eingreifen, anderseits um hinwiederum aus zuverlässiger Quelle Mittel und Wege zu finden, wie denselben am besten entsprochen, wie die Interessen des Reiches Gottes auch von ihnen, als solchen, auf eine den Verhältnissen des Jahrhunderts gemäße Weise gefördert werden können. Wenn wir überdieß erwägen, wie häufig politische und bürgerliche Fragen auf's Engste mit kirchlichen sich verflechten, ja daß es der Kirche allein zusteht, die Grenzen ihrer Rechte und Befugnisse zu bezeichnen, so wird ein Ignoriren religiös-kirchlicher Blätter von dieser Seite noch unerklärlicher, sind genannte Blätter ja doch die wichtigsten Preßorgane im Dienste der Kirche und die stets offenen Arena ihrer unerschrockensten Kämpen. — Ich begreife ferner nicht, wie „Lehrer," welche die ihnen anvertraute Jugend für Familie, Kirche und Staat auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Weise heranzubilden berufen sind, ein Kirchenblatt zu lesen für überflüssig halten sollen, da doch die Anforderungen der Zeit in religiöser Beziehung die aus den heutigen Verhältnissen hervorgehenden Bedürfnisse der Kirche hier am klarsten und unumwundensten vor ihren Augen aufgerollt werden, abgesehen davon, daß ein Lehrer für Jugend und Volk als Vorbild eines Christen dastehen und daher auch für Alles, was das Wohl der Kirche beschlägt, ein warm schlagendes Herz in seinem Busen tragen sollte. — Ich begreife endlich nicht, wie ein ächter Katholik überhaupt, d. h. ein Katholik, der Gott und seine Kirche über Alles liebt, der dem heutigen Antichristenthume gegenüber, seinem Taufeide getreu, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften für die Sache seiner Religion einzustehen Willens ist, der sich eifrigst bestrebt, auf der Bahn der Tugend immer mehr vorzuschreiten, zu immer höherer Vollkommenheit sich emporzuschwingen — ich begreife nicht, wie ein solcher einem Blatte kein Interesse abgewinnen kann, welches ihm über die Schicksale seiner Kirche, ihre Hoffnungen und Befürchtungen stetsfort getreue Kunde bringt, ihm die Waffen zeigt, welche bei der heutigen Kampfesweise ihrer Feinde als die geeignetsten zu betrachten sind, und daher den Verfechtern ihrer Sache die besten Dienste leisten, welches ihm durch kluge Mahnungen und Räthe und insbesondere durch Anweisung ausgezeichneter Religionsschriften wohlberechnete Mittel an die Hand gibt, die Hindernisse zu überwinden, die sich im Gewirre der modernen Welt dem nach Tugend Strebenden allüberall entgegenstellen.

Also ein Kirchenblatt oder wenigstens ein religiöses Blatt gehört vorab in jedes wahrhaft christliche Haus. Will einer nebstdem noch eine politische Zeitung halten, so wähle man vorzugsweise eine solche, deren Fassung von einem musterhaft religiösen Geiste ihrer Redaktoren zeugt, die stets ihren Grundsätzen treu, in allen ihren Theilen von A bis Z konsequent bleibt, die also aufrichtig und wahrhaft katholisch ist, sollte sie übrigens auch minder gelehrt klingen, als andere angeblich derselben Richtung. Die Zahl derjenigen aber, welche in dieser Hinsicht vollkommen tadellos wären, ist wirklich sehr gering. Wie manche sogenannte gute Zeitung stellt sich zur Aufgabe, die Kirche und ihr Recht in Schutz zu nehmen und bringt doch hie und da Artikel, welche mit der modernen Staatsallgewalt gar sehr liebäugeln! Wie manche hat für die bedeutungsvollsten Vorgänge im kirchlichen Leben in und außer dem Vaterlande nur trockne und einsilbige Worte, gilt es hingegen weltliche Festlichkeiten zu beschreiben, sogar solche, die an Sonntagen abgehalten werden und daher nothwendig zur Entheiligung desselben wesentlich beitragen, so können sie des Erzählens und Rühmens fast keine Ende finden! Wie manche ereifert sich über die Sittenlosigkeit unserer Tage und entrollt hinwiederum ihren Lesern ausführlich alle skandalösen Geschichten, welche ringsum zur Oeffentlichkeit gelangen, nicht bedenkend, welch schlimmen, ja ansteckenden Einfluß von jeher das Beispiel geübt! Wie manche zieht gegen das Judenthum zu Felde, während man es aus ihren Spalten deutlich genug herauslesen kann und oft auch anderswie erfahren muß, daß auch sie hauptsächlich Spekulation inspirirt. Besonders leuchtet dies aus den buntscheckigen, oft sehr frivolen Anzeigen, immerwährenden Tanz- und Vergnügungs-Einladungen ꝛc. ꝛc hervor: es däucht einem dabei gerade, als träte man in die Bude eines Trödeljuden, der mit allem Möglichen handelt, wenn's nur Geld einträgt. Sehr viele angeblich katholische Blätter stiften auf diese Weise weit mehr Böses als Gutes. Deßhalb

glaube ich sogar, es wäre für den gemeinen Mann meist besser, wenn er sich neben einem kirchlich-religiösen Blatt noch ein solches hielte, welches sich speziell auf seinen Beruf bezöge, bieten ihm ja ohnehin die großen politischen Blätter nur Artikel, die ihm wenig nützen und Nachrichten, die außer der Befriedigung seiner Neugierde selten ein weiteres Interesse für ihn haben können.

Würden wir unsere Zeitungslektüre nach den angegebenen leitenden Gedanken einrichten, so bin ich überzeugt, es würde uns für Seele und Leib der größte Gewinn daraus erwachsen, und wir würden am Sichersten den Anforderungen unserer eigentlichen Bestimmung gemäß handeln, denn: Suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles Uebrige wird euch hinzugegeben werden.

Verein der hl. Kindheit.

Uebersicht der Berichterstattungen aus den Missionen im Jahr 1863. *)

Bezeichnung der Missionen.	Zahl d. unterstützten Mission.	Zahl der Taufen.	Zahl der Waisen.
Gesellschaft Jesu.	7	18513	9397
Lazaristen	7	28677	5610
Auswärtige Missionen.	21	203026	4370
Verschiedene Missionen.	26	6116	2493

*) Zweiundzwanzig Missionen hatten bei der Rechnungsablage ihre Berichte noch nicht eingesandt.

Letztes Wort für Katholiken gegen Apostasie.

(Schluß.) Der Tod, sagt man richtig, ist der Wiederhall des Lebens. — Ja der Augenblick des Todes ist ein feierlicher Augenblick, ein Augenblick, wo alle Trugschlüsse ihre Kraft verlieren, alle Täuschungen verschwinden und wo das Gewissen wieder seine Rechte zurückfordert. Berufen wir uns daher in dem Prozesse, welchen die protestantischen Prosesytenmacher gegen die katholische Kirche erheben, auf dieses Gericht höchster Instanz — auf das Gericht des Todes!

Es gibt Protestanten, welche katholisch und es gibt Katholiken, welche protestantisch geworden sind. — Werfen wir unsere Blicke auf das Todbett der einen wie der andern!

Die unzähligen Protestanten, welche in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt sind, leben und sterben voll Hoffnung und Heiterkeit. Da vernimmt man keine Aeußerung des Bedauerns, da quält sie kein Gewissensbiß, da beunruhiget kein Zweifel ihre letzten Augenblicke. Sie glauben, sie lieben, sie beten, sie geben ihre Seele Gott zurück, indem sie ihm danken, daß er sie habe katholisch werden lassen. Wir fordern den Protestantismus auf, uns ein einziges Beispiel vom Gegentheil anzuführen, wenn er im Stande ist.

Alle jene Doctoren und Pastoren, alle jene unterrichteten und muthvollen Männer, welche im Schooße des Protestantismus aufgewachsen und, denselben genau kennend, ihn dennoch verlassen haben, um katholisch zu werden, sterben ohne Ausnahme wie der berühmte Graf von Stolberg. Man kann nichts Rührenderes lesen als die Erzählung seines Todes. Er starb freudig und voll innigster Liebe Gottes; er pries den Herrn, daß er ihn zur Erkenntniß seiner wahren Kirche geführt, er empfahl seinen Kindern, für die Abgestorbenen zu beten und standhaft in der katholischen Religion zu verharren. Nachdem er voll Demuth die letzten Sakramente empfangen, starb er, indem er voll himmlischer Freude zu wiederholten Malen ausrief: Gelobt sei Jesus Christus!

Wie ganz anders ist der Tod der meisten, um nicht zu sagen, aller Apostaten! Wenn sie nicht jedes Gefühl des Glaubens an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele verloren haben; wenn sie nicht bis zum Materialismus und Atheismus verstockt sind, welche Verwirrung, welche Gewissensbisse, welche Schrecken beunruhigen nicht ihre letzten Augenblicke! Nun erinnern sie sich wieder an jene katholische Kirche, welche sie treulos verlassen und an die Ursachen, warum sie dieselbe verlassen haben. Diese Welt mit ihren berauschenden Reizen verschwindet vor ihren erschreckten Blicken und an ihre Stelle tritt der Gedanke des Gerichts und der Ewigkeit, welche herannahen. Und wenn sie noch an die heilige Schrift glauben, so lesen sie mit Entsetzen in derselben die Worte des Heilandes, welche ihr Verdammungsurtheil enthalten: „Was „nützt es dem Menschen, wenn er „die ganze Welt gewinnt, an „seiner Seele aber Schaden „leidet."

Der Tod der Reformationsstifter — alle Apostaten und großentheils abgefallene Priester — bestätiget diese Wahrheit auf Schrecken erregende Weise.

Wir sprechen weder von Luther, welcher nach einem fröhlichen Mahle, das er wie gewöhnlich, durch seine Zoten und Possen gewürzt hatte, plötzlich vom Schlage getroffen, noch von Zwingli, welcher in der Schlacht erschlagen wurde. Plötzliche und bedauernswerthe Todesarten, die den Unglücklichen nicht mehr Zeit ließen, ihren innern Seelenzustand zu ordnen.

Welch' schreckliche Lehre enthält aber der Tod der übrigen Reformationsapostel? — Nach dem Zeugnisse des Protestanten Schlüsselburg *) „starb Calvin am „Flecksieber, von Würmern gefressen und „von einem Geschwüre aufgezehrt, dessen „Geschmack keiner der Anwesenden aus„halten konnte;" er hauchte seine Seele auf die elendeste Art aus, an seinem Seelenheile verzweifelnd, die Teufel anrufend und die gräßlichsten Schwüre und entsetzlichsten Gotteslästerungen ausstoßend.

Johann Haren, Schüler Calvins und Augenzeuge seines Todes, bezeugt gleichfalls, „daß Calvin in Verzweiflung starb, „an einer jener schändlichen und eckel„haften Todesarten, mit denen Gott „die Verworfenen und Gottlosen be„droht hat. Ich kann es in aller Wahr„heit bezeugen, fügt er bei, indem ich es „mit meinen eigenen Augen gesehen habe. **)

Spaletio, Justus Jonas, Isinder und viele andere Freunde Lu-

*) Theol. Calvin. T. II., p. 72.

**) J. Harenius de vita Calvini.

thers und Koryphäen der Reformation, starben die einen in Verzweiflung, die andern in Wahnsinn. — Heinrich VIII. rief sterbend, er habe den Himmel verloren und seine unwürdige Tochter Elisabeth starb in tiefster Trostlosigkeit, auf dem Boden liegend und sich nicht in's Bett zu legen wagend, „weil sie im „Anfange ihrer Krankheit ge„glaubt hatte, ihren abgezerrten „Körper in einem Feuer-Kessel „zucken zu sehen." *)

Mögen im Hinblick auf diese schrecklichen Todesfälle und beim Bedenken an die Ewigkeit die unglücklichen Katholiken, welche versucht sein könnten, den Glauben der Kirche zu verlassen und diesen Apostaten zu folgen, sich erinnern, daß ein Tag kommen wird, wo auch sie sich vorbereiten müssen, vor Gott zu erscheinen. Mögen sie an den Tod, an das Gericht und an die Hölle denken, und sie werden gewiß nicht die katholische Kirche verlassen.

*) Lingard, Geschichte von England. T. VIII, Cap. 7 und die Briefe Milners. Brief IV, p. 246 ꝛc. ꝛc. — Segur III. Abth..

Der St. Peterspfennig und die Regierung von Thurgau.

(Korrespondenz.)

Wir können nicht umhin, ein Toleranzstücklein der Regierung unseres Kantons zur weitern Kenntniß zu bringen. Bekanntlich hat der Hochwst. Bischof von Basel an seine Diözesanen den Wunsch ausgedrückt, sie möchten nach dem Beispiele der guten Katholiken an andern Orten ihre Treue in dem hl. Glauben und ihre Anhänglichkeit an das bedrängte Oberhaupt der kathol. Welt dadurch kund geben, daß sie auch in einer beliebigen Form den sog. Peterspfennig entrichten. Die Geistlichen wurden ersucht, die Sammlung dieser kleinen Steuer nach Gutfinden, etwa in der Weise eines gewöhnlichen Kirchenopfers, vornehmen zu lassen. Mehrere hatten bereits die Einleitung hiezu getroffen, in der Ueberzeugung, das Verhältniß eines Katholiken zum hl. Vater fordere Theilnahme im Werke, und ohne von Ferne an eine Verhinderung dieser natürlichsten, billigsten und gerechtesten Sache zu denken. Anders dachte die hohe Regierung, die sonst so gerne mit dem Mantel der Toleranz sich brüstet. Sobald sie von der Sache Kunde bekam, sah sie in ihrer unvergleichlichen Weisheit und Vorsorge für die Wohlfahrt des Landes sich veranlaßt, alsogleich ein Verbot ergehen zu lassen, und sämmtliche Polizeibedienstete zum getreuen Aufpassen zu mahnen. Die charakteristische Verfügung lautet:

„Der Regierungsrath des Kantons „Thurgau, auf die erhaltene Mittheilung, „daß in naher Zeit theils von Haus zu „Haus (?), theils auf dem Wege der „regulären und offiziellen Erhebung in „der Kirche Beiträge für die römische „Kirchensteuer erhoben werden, und diese „Aufforderung vielfach zu Beschwerden „Veranlassung geben wird, — auf den „Antrag des Departements des Kirchen„wesens laut § 20 des P.- und § 5 des K.-G. — beschließt:

„1) Es sei der derartige Bezug einer „solchen Steuer, beziehungsweise die An„ordnung dießfallsiger offizieller Samm„lungen im herwärtigen Kanton und in „dessen Gemeinden für einmal unter„sagt."

„2) Es sei dieser Beschluß sofort durch „das Amtsblatt und durch besondere an „das Polizeidepartement und an die Be„zirksämter zu versendende Abdrücke be„kannt zu machen und an das benannte „Departement, sowie an die Bezirksstatt„halter die Einladung zu erlassen, die „Vollziehung desselben genau zu über„wachen, und die Bestrafung allfälliger „Uebertretungen anzuordnen." Unterschrieben ist diese famose Schlußnahme von Hrn. Sulzberger, derzeitigem Präsidenten und dem katholischen Hrn. Regierungsrath Ruckstuhl, den indeß das jugendliche Alter entschuldigen mag.

Man sollte glauben, eine Regierung würde es unter ihrer Würde halten, eine so kleinlichte Verfügung zur Kränkung des katholischen Konfessionstheils zu erlassen. Oder wanken etwa die Stühle der hohen Herren und ist das Vaterland in Gefahr, wenn die Katholiken, denen man deßwegen die Staatssteuer nicht erläßt, dem Papste einige hundert Franken steuren? Und wird die Regierung eines Miniaturstaates à la Thurgau durch eine so gehässige Neckerei wohl ihren Zweck erreichen können, wenn derselbe darin bestehen sollte, die Katholiken an der Kundgebung ihrer Liebe zum hl. Vater zu hindern? Eine chinesische Mauer ist vorläufig noch nicht aufgeführt.

Merkwürdig, als es sich in Konstanz darum handelte, dem Böhmen Huß ein kolossales, nichtssagendes Steinmonument zu errichten, da stand es allen Thurgauern frei, daran zu steuern. Und als später für ein Wessenberg-Denkmal gesammelt werden wollte, da war unsere Regierung wieder gut liberal und ließ gewähren. Jetzt aber, da die Katholiken geneigt wären, den Wunsch ihres Bischofs zu erfüllen, und der edelsten Persönlichkeit eine kleine Liebesgabe zu entrichten, da heißt es: „Quos ego."

Für alle Zwecke und Personen darf man steuern, nur dem Papste sollt ihr Katholiken, nichts zukommen lassen, so hat's die thurgauische Regierung in ihrer liebenswürdigen Vorsorge und in ihrer Konsequenz sondergleichen, anbefohlen.

Ueber den gleichen Gegenstand erhalten wir eine zweite verdankenswerthe Korrespondenz vom 27., der wir Folgendes entheben:

Am 19. Dez. wurde in den meisten katholischen Kirchen des Kantons auf das hohe Weihnachtsfest ein Opfer als Peterspfennig für den hl. Vater verkündet. Tags darauf, am 20., erscheint das Verbot des Regierungsrathes des Kantons Thurgau!

Nun hatten die Landjäger zu laufen über Berg und Thal, und weil es für sie kaum möglich war, in so kurzer Zeit den regierungsräthlichen Beschluß an allen amtlichen Stellen des Kantons abzugeben, so weiß ich Orte, wo der stationirte Landjäger für diese außerordentliche Zeit — Buben in den Dienst nahm, die er als Boten der Gerechtigkeit in alle vier Winde aussandte.

Das bezügliche Aktenstück untersagt die Sammlung des Peterspfennigs: „In Anwendung der Vorschrift des § 20 des Gesetzes über Handhabung der niedern Polizei, sowie des § 5 des Kirchenorganisationsgesetzes." Nach letzterem „unterliegen alle kirchlichen Erlaße und Verord-

nungen — der Zustimmung des Regierungsrathes." Daß aber die Aufnahme eines kirchlichen Opfers kein kirchlicher Erlaß und keine kirchliche Verordnung ist, hätte der hohe Regierungsrath zuvor bedenken sollen. — Daß aber § 20 des Polizeigesetzes in Anwendung gebracht wird, muß jeden Katholiken auf's Tiefste kränken. Der bezügliche Abschnitt des Gesetzes hat die Ueberschrift: „Maßregeln gegen Bettler und Vaganten." Der § selbst lautet: „Alle Steuersammler, deren Steuerbriefe nicht von der Regierung unterzeichnet sind, sind dem Bezirksstatthalter zuzuführen, der ihnen ihre Steuerbriefe abnehmen, die fremden Kollektanten über die Grenzen liefern lassen, einheimische in ihre Gemeinden zurückweisen, und die zu Handen genommenen Papiere an den Kleinen Rath übermachen wird, damit gegen die Aussteller derselben angemessen eingeschritten werde."

Und diese gegen „Bettler" und „Vaganten" aufgestellte Maßregel wendet der Regierungsrath des Kantons Thurgau gegen den Papst, die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk an! Das ist eine Behandlung, wie sie kaum je den Katholiken zugefügt wurde, und die wir nicht stillschweigend hinzunehmen gesinnt sind. Ich spreche deßhalb hiemit öffentlich, in Uebereinstimmung und auf den Wunsch mehrerer Amtsbrüder die Anregung und die Bitte aus, die katholische Geistlichkeit des Thurgaus möchte sich unter Anleitung der Hochw. HH. Dekane in einer besondern Zuschrift an die hohe Regierung über diesen Beschluß gegen den Peterspfennig in geziemender Weise aussprechen.

Oeffentliche Anfrage eines Aargauers.

(Korrespondenz.)

Oeffentliche Blätter berichten, der hohe Regierungsrath des Kantons Aargau habe die Sammlungen von Liebesgaben für den Bau einer katholischen Kirche in Liestal mit Rücksicht auf das auch einem Theil aargauischer Bürger zu gut kommende nachbarliche Interesse an diesem Baue beilig und die Bezirksämter von der ertheilten Bewilligung zu Handen der Gemeinden in Kenntniß gesetzt. So sehr wir der Regierung für diesen Beschluß dankbar sind, so können wir dennoch die Anfrage nicht unterdrücken, warum es in der freien Schweiz dem Volke nicht erlaubt sein soll, auch ohne hoheitliche Bewilligung Liebesgaben zu steuern? Wir möchten namentlich wissen, ob die Freimaurer, wenn sie in ihren Logen in Aarau eine Beisteuer für irgend einen Logensaal sammeln, auch zuvor die hoheitliche Bewilligung nachzusuchen haben? Sollen aber die Gemeinden und Pfarreien bei uns mehr bevogtet sein als die Logen? — Hierüber wünscht ein Aargauer Antwort.

Der katholische Broschüren-Verein.

(Corresp. aus Luzern.)

Schon lange habe ich vielen Ihren Lesern sicher nicht uninteressante und nicht genug bekannte Anzeige zu melden, daß am letzten Katholikenverein in Würzburg auf den Vorschlag des Hochw. Herrn Stadtpfarrer Thissen in Frankfurt a/M. ein Broschürenverein gebildet worden ist; von ausgezeichneten katholischen Gelehrten in Deutschland werden wichtige und interessante Zeitfragen bearbeitet, z. B. „Galilei und seine Verurtheilung" von Vosen in Köln; „Industrie und Christenthum," von Hettinger und Roßbach in Würzburg; „Was wollte Gustav Adolph in Deutschland?" von Janssen in Frankfurt 2c. 2c. Jede Broschüre enthält ungefähr zwei Druckbogen; jährlich sollen zehn solcher Broschüren erscheinen und für die Subskribenten bei Buchhändler Hamacher in Frankfurt a/M. zusammen nur zehn Silbergroschen kosten. Da man heutzutage besonders mit solchen Einwürfen, z. B. Inquisition, Galilei, Bartholomäusnacht 2c. gegen Kirche und Religion kämpft, und in diesen Dingen jedenfalls noch viel Finsterniß in der öffentlichen Meinung herrscht, auch viele absichtliche Entstellung, so könnte für Manchen in der Schweiz diese Anordnung nicht unerwünscht sein. *)

*) Die ‚Kirchenzeitung' hat bereits auf diesen wichtigen Broschüren-Verein aufmerksam gemacht und sie hofft nächstens im Stande zu sein, Näheres über die Art und Weise mitzutheilen, wie man in der Schweiz auf diese Broschüren abonniren kann.

Wochen-Chronik.

Solothurn. (Mitgeheilt.) Als Traktanden der auf 11. Januar einberufenen Diözesankonferenz werden u. A. genannt: Statuten des Priesterseminars; Stellung der Nuntiatur zur Jurisdiktion des Bischofs; Verminderung der Feiertage u. A. m. *)

Diese Traktande erinnert einigermaßen an die „Badener Konferenzartikel" unglückseligen Andenkens. Wir hoffen, die Staatsmänner von 1865 werden nicht in das Staatszopfthum von 1835 zurückschreiten wollen. Sollte jedoch die Staatskirchenregiererei wieder im Plane liegen, so wird die Kirche Anno 1865 so kräftig und entschieden den Kampf für ihr Recht und ihre Freiheit aufnehmen, wie vor dreißig Jahren. Im Interesse des Friedens wünschen wir, daß man sich hierüber im Konferenzsaal keiner Täuschung hingebe.

— Verschiedene radikale Blätter haben letzte Woche darüber gejammert, daß für den Empfang Sr. Gn. Bischof Eugen von Basel bei seiner neulichen Visitationsreise im Berner Jura über Fr. 100,000 ausgegeben worden seien. Diese Summe stützt sich, wie seither mathematisch nachgewiesen worden ist, auf lügenhafte Zahlenangaben und wir haben daher in diesen Blättern über diesen abgeschmackten Zeitungsklatsch geschwiegen. Auch heute sprechen wir nur davon, um folgende treffende Bemerkung des ‚Neuen Tagblattes' unsern Lesern mitzutheilen: „Es klagt ja kein Mensch, darüber, wenn die eidgenössische Schützenfahne auf der Fahrt von einem Festorte zum andern für alle möglichen Ehrenbezeugungen, Festivitäten, Dekorationen, Weinspenden u. s. w. die doppelte Ausgabesumme in Anspruch nimmt. Was kostet eine Eisenbahneröffnung? Wie hoch mag sich das letzte eidgenössische Sänger-

*) Wie wir vernehmen, haben die Regierungen von Thurgau und Aargau auch noch den St. Peterspfennig auf die Traktande setzen lassen.

fest in Bern belaufen haben? Was mag St. Gallen beim letzten Turn- und Feuerwehrfeste ausgegeben haben? — Wir wollen uns nicht auf rezensirendes Nachrechnen verlegen, und mögen jedem die Freude gönnen, auszugeben wie er will und wo er will; aber wir glauben, daß auch die schweizerischen Katholiken sich ein Fest erlauben dürfen, ohne daß man ihnen giftig und gallig nachschleicht, um jeden Rappen zu berechnen."

Aargau. In Wittnau haben sie eine sehr alte Kirche erweitert und bereits umgebaut.

Thurgau. Hiesige Regenten haben auch wieder einmal ein Probestück in der Staatskirchenrechtelei abgelegt. In den katholischen Gemeinden wollte man am letzten Sonntag Peterspfennige sammeln. Das ‚Neue Tagblatt' meint, dieses „für einmal" möge vielleicht von dem Bedenken einiger thurgauischer Staatsmänner herrühren, daß vielleicht trotz Alledem die katholischen Schweizerbürger das Recht für freie Verfügung ihres Geldes beanspruchen dürfen wie andere Menschenkinder auch.

Zürich. In mehrern protestantischen Blättern wurde der katholische Pfarrer in Zürich auf's Neue der Intoleranz beschuldigt, weil er Protestanten nicht als Taufpathen gestatten wollte. Die ‚N. Zürcherzeitung' selbst sieht sich nun veranlaßt, Hochw. Hrn. Pfarrer Reinhardt dießfalls in Schutz zu nehmen.

Nidwalden. (Brief.) Das Kirchenopfer in der Pfarrkirche zu Stanz hat am dritten Adventsonntag die schöne Summe von 440 Fr. für die Inländische Mission abgeworfen. Hochw. Herr Pfarrer und Kommissar Niederberger hatte vorher dem Volke über die Stellung der Katholiken in protestantischen Gemeinden Aufklärung gegeben; daher die schöne Gabe.

Die Gemeinde Büren bei Stanz hat den löbl. Schluß gefaßt, eine neue Kapelle zu erbauen und die sämmtlichen Kosten durch Kollekten zu decken. Ihr neugewählter Kaplan Hochw. Hr. Franz Rohrer, geht mit einem schönen Beispiel vor, indem er 600 Fr. an den Neubau der Kirche schenkte.

In Stanz ist das 40stündige Gebet mit solcher herzerhebenden Feierlichkeit abgehalten worden, daß ein während den Weihnachtsfeiertagen sich hier aufhaltender Fremder sich dahin ausdrückte „Stanz sei in Beziehung auf kirchliche Feierlichkeiten ein zweites Einsiedeln."

Freiburg. (Zur Warnung.) Zu Düdingen wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. Dez. von Unbekannten dem harmlosen Opferstocke in der Kapelle zu St. Wolfgang, während der Abwesenheit des Hrn. Kaplans, ein unerwarteter Besuch, mittelst Einbruchs, abgestattet, in der höchst wahrscheinlichen Absicht, mit demselben einen Annexionsvertrag abzuschließen. Da aber glücklicherweise der Opferbehälter einige Tage zuvor bei rechtmäßiger Behörde sich seiner unbedeutenden Habe entledigt hatte, so mußten die unberufenen Besucher unverrichteter Sache abziehen.

— Das Christkindlein hat der Stadt Freiburg wieder ihr altes schönes Geläute zurückgebracht; die seit Jahr und Tag verstummte große Glocke sang wieder ihr Gloria, da sich Staat und Stadt über die Reparatur derselben endlich für diesmal verständigt.

Genf. Zur hl. Weihnachtszeit hatte die Stadt Calvins ein katholisches Aussehen. 12 Priester waren drei Tage lang bis tief in die Nacht hinein mit Beichthören beschäftigt und die Zahl der hl. Kommunionen stieg in die Tausende. — Die katholischen Soldaten des hier garnisonirenden Thurgauerbataillons wohnten dem Weihnachtsgottesdienst bei und gaben ein gutes Beispiel.

Frankreich. Am 17. Dez. hat in der Kirche St. Severin eine Frau in Mannskleidern in nächster Nähe eine Pistole auf den Pfarrer abgefeuert; der aber nicht verwundet wurde, sondern mit einer Kontusion davon kam.

Oesterreich. Jüngst hatten zwei Karmeliter-Nonnen aus Grein in Oberösterreich, denen nach ihrer Regel das Almosensammeln verboten ist, bei Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth in Wien Audienz. Diese baten sie um gütige Hilfe zur Herstellung ihres etwas baufälligen Klosters. Die gute Kaiserin sprach zu ihnen: „Seien Sie ruhig, mir hat die heilige Theresia das Sammeln für Sie nicht verboten."

— Die Restaurirungs-Arbeiten an und in dem St. Stephansdome in Wien und der Wiederaufbau des Thurmes desselben haben seit einigen Jahren schon über 4 Millionen Gulden gekostet.

Baden. (Zum Toleranzkapitel.) Hier werden die Katholiken durch die Staatsschulerei gefoltert, so zwar, daß es unsere Leser von dem weitaus katholischen Baden nicht glauben würden, am wenigsten aber heute — zur Zeit der Humanität und Toleranz." Vernehmen wir folgende Szenen, welche im Jahre 1864 an katholischen Kindern in einer protestantischen Schule abgespielt worden.

I. Der protestantische Pfarrer zu einem katholischen Mädchen: Ihr Katholiken, könnt doch nichts als das Kreuz machen.

Kath. Mädchen (verwundert): Ja, können Sie denn das nicht, Herr Pfarrer?

II. Der protestantische Pfarrer zu einem andern kath. Mädchen: Hat Christus seine Mutter auch angebetet, wie ihr die Maria anbetet?

Kath. Mädchen: Wir beten Maria nicht an, wie verehren sie nur.

Protest. Pfarrer: Setz dich, du bist ein Esel.

III. Der protest. Lehrer: Wie viel ist drei Mal Eins?

Schüler: Drei Mrl Eins ist drei.

Lehrer: Recht so! Nun schaut Kinder, wie dumm die Katholiken sind. Die Katholiken sagen: Gott Vater, Gott Sohn und Gott der heilige Geist, diese drei sind Eins. Haben die Katholiken Recht?

Schüler: Nein, die Katholiken haben nicht Recht.

So gibt es protestantische Schulen in Baden, wo die katholischen Kinder wie Heloten behandelt werden. Was würden die Protestanten dazu sagen, wenn solches in einer katholischen Schule vorkäme?

Türkei. Der Sultan hat auf die Fürbitte des Papst Pius IX. einen Archimandrit begnadigt mit den Worten: „Bisher habe ich aus politischen Gründen die erbetene

Gnade den Gesandten der mächtigsten Staaten Europas versagt; aber Pius IX. kann ich es nicht abschlagen." Er befahl die Freilassung und setzte bei: „Wenn ihr nach Rom schreibet, saget, daß der Großvezier der Türkei demüthig sich vor dem unsterblichen Papste neigt, der allein in Europa heldenmüthig der Revolution widersteht." Als Pius diese Kunde erhielt, war er gerührt und schickte dem wohlwollenden Großvezier ein Geschenk als Erinnerungszeichen, wie ein Mann, obwohl Türke, sich gegen den Statthalter Christi ergebener bezeigt, als so manche Katholiken, die sich Söhne Seiner Heiligkeit nennen und als solche unterzeichnen.

Inländische Mission.

Aus Rorschach, gesammelt von H. Hertenstein Fr. 66. 50
Uebertrag laut Nr. 52 „ 4653. 63
Summa bis heute Fr. 4720. 13

Der Kassier:
P. Bannwart, Spitalpfarrer.

Schweizerischer Pius-Verein.

Nr. 4 der Pius-Annalen ist letzte Woche an die Tit. Ortsvereine versandt worden.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Schwyz.] Nach kurzem Krankenlager verschied Hochw. Hr. Pfarrhelfer Josef Müller, im Alter von 60 Jahren Ein beliebter seeleneifriger Priester ist mit ihm zu Grabe gegangen

[Unterwalden.] Den 28. dieß verkündete die Sterbeglocke in Wolfenschießen den seligen Hinscheid unsers allgemein beliebten Hochw. Hrn. Pfarrers Karl Waser, Bruder des am Steinerberg verstorbenen Jesuiten Waser. Hochw. Hr. Pfarrer Waser war geboren 1791 am 15. Mai. Zum Priester geweiht am 26. Febr. 1815. Von 1815 bis 1817 ertheilte er Privatunterricht an die Jugend in Stanz. Von 1817—1819 war er Kaplan in Oberrickenbach und von 1819 bis 1847 Pfarrhelfer in Wolfenschießen und von 1847 würdiger, pflichttreuer Pfarrer allda. Der Selige freute sich auf den Quinquagesima-Sonntag des Jahres 1865, wo es gerade 50 Jahre sind, seit er die erste hl. Messe las. Sein Chorhemd, welches ihm auf sein erstes Meßopfer als eine Festgabe geschenkt wurde, hatte er sorgfältig auf seine so nahestehende Jubelmesse aufbewahrt. Der Mensch denkt und Gott lenkt. Er hatte ihn jetzt am Jahresschluße zu sich berufen, damit er seinen Jubel im Himmel feire. Hochw. Hr. Pfarrer Waser nimmt den Ruf eines sehr braven, frommen, pflichtgetreuen Priesters mit in's Grab. Von der Pfarrei Wolfenschießen wird er allgemein bedauert.

[Thurgau.] In Wuppenau starb am 27. Dez. Nachmittags 3 Uhr, der dortige Pfarrer, Hochw. Hr. Benedikt Vorster, bürgerlich von Dießenhofen. Er war geboren am 14. Oktober 1793, empfing die Priesterweihe am 12. Juni 1819, und war seit dem 18. April 1820 Pfarrer von Wuppenau.

Offene Correspondenz. Der „Reisebericht aus der Urschweiz" erscheint in nächster Nummer. — Der Wunsch in Betreff Goffine's ist begründet und wird nächstens abgedruckt. — An Hrn. F. N. Wir sind mit Ihrem Antrag einverstanden.

Wo eine **neue Orgel** mit 10 auserlesenen Registern zu kaufen ist, gibt gefälligst Auskunft
B. Jeker-Stehly, Posamentier,
2 Marktgasse, Nr. 44 in Bern.

Die **Theissing**'sche Buchhandlung in **Münster** beehrt sich zu gefälligem Abonnement auf folgende für d. J. **1865** in ihrem Verlage erscheinende Zeitschriften ergebenst einzuladen:

Literarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland. Herausgeben von Fr. Hülskamp und H. Rump. Jährlich 10 Nummern mit circa 15 Doppelbogen in 4⁰. engen Druckes für nur Fr. 2. 70.

Monatsblatt für das katholische Unterrichts- und Erziehungswesen. Preis Fr. 4. Bei den Postanstalten Fr. 4. 70.

Pastoral-Blatt, herausgegeben von einem Vereine von Curatgeistlichen der Diözese Münster und redigirt von Subregens Dr. Giese. 12 Nummern à $1\frac{1}{2}$ Bogen in 4⁰. Preis Fr. 3.

Sonntags-Blatt für kath. Christen. 52 Nummern in gr. 8. Pr. Fr. 5. 35. Bei den Postanstalten Fr. 6. 35.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten sind bereit, Bestellungen anzunehmen.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von **A. Höchle-Sequin**
in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflegschaften sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten,** in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: **Meßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch ꝛc., **Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartickel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale ꝛc.** Auch die beliebten und soliden **Blechblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfniß dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien,** billigst. 2

Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen
zu haben bei **Frz. Jos. Schiffmann**
Buchhändler und Antiquar in Luzern,
Krongasse, 377.

Himmlisches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein" ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

Huber, A., Pfarrrr in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. kl. 8. gebunden für nnr 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Perlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. 2te vermehrte Aufl. mit bischöfl. Approbation. 460 Seiten. Mit Titelkupfer. kl. 8. gebunden mit Futeral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

Dasselbe ganz in Leder mit solidem Goldschnitt 2 Fr. 50 Ct.

Buchhandlung von Frz. Jos. Schiffmann in Luzern.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.